Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

30.9.1874 (No. 227)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nro. 227. | Erscheint täglich (Montag ausgen.); Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. | Mittwoch, 30. September | Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 Kreuzer. | 1874.

Abonnements-Einladung

Für das vierte Quartal dieses Jahres bitten wir die Bestellungen gefälligst **rechtzeitig** zu machen, indem die Nichtbestellung des Blattes als Abbestellung angesehen wird.

Der Preis des Blattes ist, Postaufschlag einbegriffen, vierteljährlich 1 fl. 58 kr.; für **Karlsruhe** und nächste Umgebung wie bisher. Alle Postanstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellungen auf den Bad. Beobachter an.

---

* Zur Uebersicht.

— Neben dem Unglück des Krieges ist Spanien auch noch sonst heimgesucht. Das Flüßchen Segre ist übergetreten, 200 Häuser sind in Tarragona zerstört. Viele Leute sind verunglückt. Die Brücke St. Augustin ist vernichtet, die Verbindung mit Lerida ist unterbrochen.

— Ueber Bazaine beginnt sich das Dunkel zu lichten. Ein alfonsistischer Correspondent des „Journ. de Brux." schreibt: „Die (republikanische) Armee ist vollständig desorganisirt; um die Ordnung wiederherzustellen und den Krieg mit Nachdruck zu führen, bedarf es einer kräftigen Hand. Diese Hand wird keinem andern gehören als dem Ex-Marschall Bazaine. Wenn nicht unvorhergesehene Zufälle eintreten, wird dieser das Commando der Armee übernehmen, die nur mehr dem Namen nach republikanisch ist. Unter seiner Fahne werden sich alle niedern Officiere und Soldaten einfinden, welche den Dienst im französischen Heere verlassen haben, um jetzt bei ihm gegen hohen Sold eintreten zu können. Wenn dann die Carlisten besiegt [Ja, da sitzt der Knoten!] oder zum mindesten hart bedrängt sind, so werden die Monarchisten unter Don Carlos, welche bis jetzt zum größten Theile nur aus Abneigung gegen die Republik bei ihm sich eingefunden haben, ohne Zaudern um das Banner Alfonso's sich schaaren, weil sie ja doch wissen, daß ein endgültiger Triumph des Don Carlos nur ein Wahngebilde ist.(!) So stehen die Sachen heute. Und nun zu den militärischen Ereignissen. Gestern sprach ich von dem im Minister-Conseil festgestellten Kriegsplane. Wie man erzählt, soll dessen Durchführung damit beginnen, daß man La Guardia belagert, das als der Schlüssel zu Navarra betrachtet wird. Damals freilich, als die Carlisten ohne einen Schuß zu thun, sich der kleinen Stadt bemächtigt hatten, behauptete unser General en chef, dies sei nur ein ganz unbedeutendes Factum, nicht der Rede werth."

Die Republikaner wollen über die Banden von „Cucala" gesiegt haben. Nach carlistischen Nachrichten sucht „der Sieger" Moriones Tafalla zu gewinnen. Daß in Folge dieser immerwährenden Rückwärtsconcentration der Muth seiner Soldaten nicht wächst, ist klar.

Weiter wird gemeldet: „Der vorgebliche Angriff der Carlisten auf eine Post ist die 1001. Verleumdung des Feindes; die böswillige Erfindung, daß sie die Reisenden ausgeplündert hätten, die 1002. Lüge. Dagegen constatirt der General Saballs in seinem officiellen Bericht, der im „El Estandarte" vom 20. Sept. veröffentlicht ist, daß die Republikaner vier seiner Freiwilligen ermordet und auf unmenschliche Weise verstümmelt haben. Es ist unrichtig, daß der General Tristany nach Frankreich gegangen ist. Derselbe war leicht erkrankt, ist jedoch wieder hergestellt und besichtigt augenblicklich die Gegenden von Ripoll und Olot, wo er von der Bevölkerung enthusiastisch empfangen wurde. Die „Iberia", das officiöse Blatt Sagasta's, Präsidenten des Ministerrathes, spricht sich zu Gunsten einer neuen Wahlmonarchie aus."

Unsere Leser werden sich vielleicht aus dem Bazaineschen Proceß des Zwischenfalls Stoffel-d'Abzac erinnern. Stoffel wurde beschuldigt, eine Depesche Bazaine's an Mac Mahon unterschlagen zu haben, um diesen im Interesse der kaiserlichen Dynastie von einem Marsche auf Paris abzuhalten. Er gab bei seiner Vernehmung als Zeuge seinem Unmuth hierüber gegen den General Rivières so heftigen Ausdruck, daß er verhaftet und zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt wurde. Dann beantragte er eine (ihm übrigens schon angedrohte) kriegsgerichtliche Untersuchung über die Beschuldigung des Unterschleifs; diese endigte damit, daß der Minister auf Grund der Instruction erklärte, es sei keine Veranlassung zum gerichtlichen Einschreiten gegen Stoffel vorhanden. — Jetzt tritt er mit einer Broschüre vor das Publikum, welche den Titel führt: „La dépêche du 20 août 1820 du maréchal Bazaine au maréchal de Mac Mahon, par le colonel baron Stoffel; Paris, bei Lachaud u. Burdin.; 117 Seiten.

Dieselbe macht großes Aufsehen, besonders weil Mac Mahon darin schlecht wegkommt. Und das hat eine doppelt interessante Seite. Einmal ist die Broschüre Rouher und Mathieu zur Durchsicht übergeben worden, und dann zeigt die Broschüre, daß Mac Mahon den Politiker ähnlich, wie Napoleon III., dem Soldaten voranstellte.

— Bei der Ersatzwahl in Maine und Loire rangen der Republikaner Maillé und der Septennalist Bruas um den Sieg; die andern Parteien setzten sich in „Schmollwinkel". Das Zünglein der Wage schwankte lange Zeit; doch ist wohl der Sieg des Republikaners mit geringer Mehrheit entschieden.

— Der König von Italien besuchte in Begleitung des Prinzen Humbert, einiger Minister und des Hofstaates die historische Ausstellung in Mailand. Die Minister wären ohne Zweifel herzlich froh, wenn sie die Wahlcampagne anstatt drohend vor sich, glücklich hinter sich hätten. Die Opposition auf der Rechten und vorzugsweise auf der Linken beginnt, sich zu rüsten.

— Fürst Bismarck widmet im Augenblick der Presse, auch der kleinen, die sorgfältigste Aufmerksamkeit. In letzter Zeit stellte er Strafanträge gegen den „Pfälzer Boten" in Heidelberg, gegen die Hess. Blätter in Cassel, gegen den Volksstaat in Leipzig, gegen ein Nürnberger Witzblatt „Reichs-Wau-Wau" und endlich drei auf einmal gegen „Sigls Vaterland" in München.

— Die Officiösen haben große Freude an einem gewissen Oebbeke, der sich an Kubeczak angeschlossen hat und das Concil von Constanz und Alphons von Liguori anruft, um nachzuweisen, daß im Nothfall auch ein Excommunicirter Seelsorge ausüben darf. Zu früh gelacht! Die „Frkf. Ztg. macht sich lustig:

„Man glaubte zuerst, die Bischöfe durch strammes Auftreten zur Nachgiebigkeit zu zwingen, dann hoffte man auf den niedern Clerus, den man mittels des Zuckerbrods der Staats- und Patronatspfründen zu gewinnen dachte, weiter auf die Gemeinden, die doch der überkommenen Gewohnheit Macht in die Kirchen führen werde, und bis jetzt haben sich alle diese Exempel als falsch erwiesen. Die Bischöfe trotzen, die Desertionen aus dem niederen Clerus lassen sich an den Fingern einer Hand abzählen, und eine andächtige Gemeinde des Herrn Kubeczak in Xions kann man nur durch Anwendung des „Tres faciunt collegium" construiren. Jetzt zu Concilsakten und Heiligen seine Zuflucht nehmen, zeugt einerseits von wenig Muth und Witz und beweist andererseits, daß die Regierung nichts mehr fürchtet, als das Chaos, auf das die ultramontane Opposition mit eifrigster Beharrlichkeit hinarbeitet.(!) Hier das entschlossene Va banque-Spiel, dort fürchtet man den hohen Einsatz — daraus schließe man auf die Chancen beider Parteien, an denen weder

---

Die Nordpolfahrer in Hamburg.

(Fortsetzung.)

Das Telegramm selbst lautet:

Hamburg, 23. Sept. Ueber den gestern erfolgten, überaus herzlichen und ergreifenden Empfang wird noch berichtet, daß ein Hamburger Weinhändler der Mannschaft Champagner ad libitum zur Verfügung stellte. Das große Festbankett im „Hotel Streit" begann um Mitternacht. Zur Rechten des präsidirenden Bürgermeisters Kirchenpauer saß Weyprecht, zur Linken Payer. Die übrigen Ehrenplätze nahmen die Mitglieder des österreichischen Comités ein. Der Saal war geschmückt mit einem großen Bilde, darstellend das Schiff „Tegetthoff" im Eise, während die Mannschaft bemüht ist, es frei zu machen. Die Speisekarte trägt an der Spitze die Photographie dieses Bildes und darunter die Karte des Nordpolarmeeres mit Routen der Expedition an den Seiten, das Menu die Ueberschrift: „Extrasitzung der Geographischen Gesellschaft". Die Stimmung war sehr animirt. An dem Festmahle nahmen Theil der Senat, die Spitzen des Kaufmannsstandes, der Rhederei der Schifffahrt, des Gelehrtenstandes, der Journalistik und der Kunst, mit einem Worte: Alles, was in Hamburg irgendwie Bedeutung hat, war vertreten, und hat die Stadt in dieser Beziehung eine so vollständige Elite-Versammlung noch nicht gesehen.

Von allen Seiten Deutschlands und Oesterreichs waren Begrüßungs-Telegramme eingelangt, die vor und während des Males zur Verlesung kamen. Das interessanteste darunter war folgendes aus Baden-Baden: „Ihre Majestät die deutsche Kaiserin bittet den Präsidenten der Geographischen Gesellschaft, die Nordpolfahrer für ihre großen Erfolge, ihre bewunderungswürdige Ausdauer und grenzenlose Hingebung zu beglückwünschen. Im a. h. Auftrage: Mohn, Cabinets-Secretär."

Bürgermeister Kirchenpauer eröffnete den Reigen der Toaste mit einem Hoch auf den deutschen Kaiser. Stadtsyndicus Merck bringt ein Hoch aus auf den Kaiser Franz Josef und den Kronprinzen Rudolph, welchem Toast stürmischer Beifall folgte.

Schulrath Harms toastirte unter lebhafter Zustimmung auf den Nordpolfahrer Weyprecht. Dieser, anhaltend begrüßt, dankte für den ungemein herzlichen Empfang und leerte sein Glas auf Hamburg.

Payer, ebenso warm begrüßt, toastirte auf Koldewey und Segemann, die ersten deutschen Nordpolfahrer. Koldewey dankte mit einem Toaste auf den Grafen Wilczek, ohne dessen opferwilliges Eingreifen die Expedition unmöglich gewesen wäre. Adolph Godeffroy, Vorsitzender der Hamburg-amerikanischen Paketfahrt-Gesellschaft, gibt Namens der Geographischen Gesellschaft der Freude Ausdruck, daß es einem Deutschland stammverwandten Reiche vergönnt gewesen, so Großes in der Förderung von Wissenschaft und Schifffahrt zu leisten. Die neue politische Entwicklung habe beide Länder eng befreundet. Er drücke den österreichischen Gästen die Gesinnung deutscher Bürger aus und bitte sie, diese Freundschaft treu zu bewahren. Redner bringt einen Toast auf das gesammte österreichisch-ungarische Nordpol-Comité. Graf Zichy trank auf die Geographische Gesellschaft, Hochstetter auf Hamburg, Littrow auf die Mannschaft der Expedition, Kepes auf Petermann, Payer desgleichen. Derselbe nennt Petermann scherzweise Gegner, weil er Theorien vom offenen Polarmeer aufgestellt habe, woran Payer nach gemachten Erfahrungen nicht mehr glaube. Merck toastirt auf den anwesenden Afrikareisenden Schweinfurth ꝛc. Godeffroy weiht ein stilles Glas den Manen des Admirals Tegetthoff. Schuldirektor Claassen (Hamburg) hebt seinen Becher auf die Zusammengehörigkeit Oesterreichs und Deutschlands, Harms endlich auf den Erforscher der Südpolar-Regionen, Neymayr.

Es folgten noch mehrfache „wilde" Trinksprüche, und in heiterster Stimmung endete spät das schönste Fest.

Um 4 Uhr Morgens erst gönnte man den ermüdeten Reisenden einige Nachtruhe, denn auf heute Vormittags 10 Uhr war bereits jene feierliche Sitzung der Geographischen Gesellschaft anberaumt, welche gestern Abends wegen der verspäteten Ankunft des „Finnmarken" nicht abgehalten werden konnte.

Die Sitzung war außerordentlich stark besucht. Das Präsidium führte Senator Dr. Kirchenpauer. In der ersten Reihe saßen auf Ehrensitzen die Mitglieder der Commission.

(Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

— Die Coburger Ein-Thaler-Scheine vom 22. Januar 1849 sind vom 1. October völlig werthlos. Es sollen noch über 15,000 Thaler davon in Umlauf sein. Wir halten es deshalb für Pflicht, darauf aufmerksam zu machen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

der heilige Alphons, noch der nicht heilige Pater Oebbeke etwas ändern wird."

— Der Raum unseres Blattes gestattet nicht, dem in Würzburg versammelten Anwalttag eine eingehende Würdigung zu widmen. Auch über die Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte in Breslau müssen wir raschen Schrittes hinwegeilen, obgleich alle Blätter von Berichten über dieselbe und besonders über die dort gehaltene Rede Virchows in Betreff der Louise Lateau wimmeln. Da nach unserer Ansicht dergleichen Dinge in Kirchenblätter gehören, so wollen wir nur kurz bemerken, daß die nichts weniger als wundersüchtigen „Debats" in diesem Vortrag des Professors, der nicht selbst gesehen und geprüft hat, aber doch der Welt ein unfehlbares Urtheil bieten will, ein bedenkliches Zeichen des Niedergangs des geistigen Lebens der Deutschen erblicken.

Die durch die in Folge der Ernennung des Fürsten Hohenlohe zum deutschen Gesandten in Paris eingetretene Mandatsniederlegung desselben nothwendig gewordene Neuwahl hat am 28. d. M. stattgefunden. So groß auch der bei der letzten Reichstagswahl errungene Zuwachs für die Katholiken gegen früher ist und so gering auch die Verdienste des Fürsten Hohenlohe, dessen Fähigkeit, das Präsidium des Reichstages zu führen, nach dem Urtheil der unabhängigen Presse keineswegs glänzend ist, um Baiern sind, so wird es der kathol. Partei bei der confessionell gemischten Bevölkerung doch außerordentlich schwer fallen, durchzudringen. In Bayern wird die neue Münzwährung, wenn es gut geht, mit dem 1. Januar 1876 eingeführt werden.

— Mit dem Rücktritt des Generallieutenants von Suckow vom württembergischen Kriegsministerium werden die Tage dieses Ministeriums wohl gezählt sein.

Die Freiburger Altkatholiken wurden durch das entschiedene Auftreten der Katholiken in die Enge getrieben und versichern nun in Lammesunschuld, nie auf die Martinspfründe Absichten gehabt zu haben. Die Versammlung der Katholiken selbst, worüber wir noch eingehendern Bericht erwarten, war großartig. Zu gleicher Zeit, als sie tagte, verbreitete sich, wie man uns schreibt, in Freiburg die Nachricht, daß (seit d. 18. d. Mts.) Herr Stadtpfarrer Bremeier in Weinheim für die St. Martinspfarrei präsentirt ist. Die Katholiken Freiburgs haben an der Präsentation eines römisch-katholischen Geistlichen große Freude.

Gegenüber der in Becks Aktenstück (wir haben's mitgetheilt) aufgestellten Behauptung, daß die Hälfte Säckingens altkatholisch sei, versichert das Säckinger Volksblatt, daß von 3500 Seelen **110** für den Altkatholicismus unterschrieben haben. Die angesehensten und reichsten Familen gehören noch der römisch-katholischen Kirche an (nach Papst Beck sind nur die armen Leute noch römisch-katholisch).

In einer offenen Erklärung verwahren sich der Stadtpfarrer Danner und Caplan Ersche energisch gegen die Unterstellung, „innerlich vielleicht altkatholisch" zu sein.

Nach der „Fr. Stimme" soll in Meersburg das Gendarmeriepersonal verstärkt werden, da die vorhandenen Kräfte durch die Beobachtung und Ueberwachung des dortigen Vikars Ihringer in Anspruch genommen sind.

[] Don Carlos und sein Recht.

Die Presse hat während der gegenwärtigen Kämpfe in Spanien die Frage von der Rechtmäßigkeit des Don Carlos noch gar nicht oder nur höchst vorübergehend besprochen. Während die Zunft der „Klugen" noch vor einem halben Jahre den Don Carlos als einen tollen Abenteurer, seine Soldaten als hungernde und verzweifelnde Banden zu schildern liebte, haben die Dinge in Spanien heute eine Wichtigkeit, der Carlismus aber eine Stellung gewonnen, daß die europäische Diplomatie keinen rechten Rath vorwärts und keinen rückwärts weiß; der Serranismus aber hat an Ansehen und Credit nicht zugenommen. Mit den Erfolgen des Don Carlos wird aber auch wahrscheinlich die Frage über sein Recht mehr in den Vordergrund treten, d. h. es wird sein Verhältniß den Isabellisten gegenüber erörtert werden müssen.

Unsere Absicht ist es, dieses Recht eingehend und so übersichtlich als möglich aus der Geschichte zu beleuchten. Zu diesem Zwecke sind die Vorgänge von fünf Jahren zu besprechen: 1713, die Einführung des salischen oder quasi-salischen Rechtes in Spanien; 1789, der Versuch zur Abschaffung dieses Rechtes; 1830, die Publication der Pragmatik von 1789; der Widerruf und eine neue Bestätigung der Pragmatik im Jahre 1832; endlich die Huldigung der Isabella durch die Cortes 1833.

I. Das Thronfolge-Gesetz von 1713.

Der spanische Erbfolgekrieg hatte unsägliches Elend über Spanien gebracht. Um demnach der Erneuerung ähnlichen Unglückes in der Zukunft vorzubeugen, faßte König Philipp V. den Plan, eine feste Successionsordnung für sein Reich aufzustellen. Als daher die Cortes gegen Ende des Jahres 1713 versammelt waren, wollte ihnen der König ein Fundamentalgesetz zu diesem Zwecke vorlegen; da aber die Deputirten der 28 Städte, aus denen die Cortes bestanden, keine Vollmachten für diesen Fall empfangen hatten, so schrieb der König am 9. December den betreffenden Städten, sie möchten die gehörigen Vollmachten ausfertigen, um ein Gesetz über die Succession, wie er es im gleichen Schreiben mittheilte, erlassen zu können. Was verlangt wurde, geschah, und am 10. Mai 1713 legte der König den Cortes ein Gesetz vor, dessen Hauptinhalt war: es dürfe erst nach dem gänzlichen Aussterben aller von Philipp V. stammenden männlichen Nachkommen die Krone auf die älteste Tochter des letzten Königs übergehen.

Die Benennung der salischen Erbfolge, welche man häufig diesem Gesetze gegeben hat, ist eine unrichtige; denn nach salischem Gesetz werden die Töchter vollständig ausgeschlossen, während sie obiger Bestimmung zufolge nach dem Aussterben der ganzen männlichen Linie, erbfähig sind. Ebenso unrichtig ist die Behauptung, das Gesetz von 1713 sei schon im Voraus durch die dem Hause Savoyen zugesicherte und am 13. Juli 1713 neuerdings bestätigte eventuelle Succession verletzt worden, indem diese Succession doch nur auf weiblichem Erbrecht und somit auf einer Ausnahme von dem Gesetze beruhe. Das Gesetz von 1713 regelt die Erbfolge innerhalb der Familie Philipps V., läßt aber dabei das durch Verträge gesicherte Recht des Hauses Savoyen, nach dem Erlöschen der besagten Familie auf den Thron von Spanien zu gelangen, unangefochten. Das Haus Savoyen gehört aber nicht zur Familie Philipps V., daher fällt sein Recht weder als Regel noch als Ausnahme unter obiges Gesetz.

Es knüpfen sich an dieses Gesetz nun einige Fragen und zwar zunächst über das Verhältniß desselben zur früheren Erbfolge in Spanien. Es ist oft behauptet worden, und wird noch behauptet, durch obiges Gesetz sei die alte spanische Thronfolgeordnung gestürzt worden. Diese Angabe ist höchst ungenau, denn die Sache verhält sich folgendermaßen: Als die alten spanischen Reiche unter Ferdinand und Isabella zu einer Monarchie erwuchsen, hatte Castilien nebst Leon ein anderes Erbrecht als Aragonien und Catalonien, wieder andere Gewohnheiten fanden sich in Navarra. In Aragonien konnten Frauen den Thron zwar nicht besteigen, wohl aber nach dem Abgang des ganzen männlichen Stammes an ihre männlichen Nachkommen ihn vererben. In Castilien dagegen war durch die Siete Partidas, welche Alphons X. im J. 1258 als Gesetzsammlung für sein Land veröffentlichte in Partid. 2, Tit. 15, Ley 2 bestimmt worden, der Thron solle so lange in der geraden Linie verbleiben, als direkte Descendenten vorhanden sind, daß also, wenn kein Sohn vorhanden sei, die älteste Tochter erbe, und daß somit die Töchter des letzten Königs seinen Brüdern vorgehen sollen. In Navarra endlich hatte weder Gesetz noch Gewohnheit es zu einer festen Erbfolgeordnung gebracht, so daß ihm J. 1512 gerade die Frage, ob die Krone der Tochter oder dem Bruder eines verstorbenen Königs gehöre, die Theilung Navarras in eine französische und spanische Hälfte zur Folge hatten.

Es ist weiterhin nicht richtig, daß nach der Vereinigung aller dieser Reiche, vor oder während der Herrschaft der österreichischen Linie das castilische Erbfolgegesetz auf ganz Spanien ausgedehnt worden sei. Die Erbfolgefrage wurde während dieser ganzen Dauer nie gesetzlich und einheitlich geregelt. Wenn man also nicht annehmen will, daß mit Karl V., dem Gründer der spanisch-habsburgischen Monarchie, die österreichische Successionsordnung nach Spanien gelangt sei, der zufolge der Weiberstamm erst nach dem gänzlichen Erlöschen des Mannesstammes den Thron erhalten darf, so bleibt nichts anderes übrig, als zu behaupten, Spanien hätte wieder in seine Theile auseinander fallen müssen, wenn ein König mit Hinterlassung einer Tochter gestorben wäre. Die spanische Successionsfrage ist aber nicht auf rechtlichem Wege, sondern durch die Gewalt der Waffen entschieden worden, darum gestattet ihre Lösung keinen Schluß zu ziehen auf eine vorhandene Thronfolgeordnung. Es ergibt sich also, daß man für die damalige Zeit entweder von keinem einheitlichen, spanischen Erbrecht reden kann, oder wenn man es kann, so bestand dieses Erbrecht darin, daß der ganze Mannesstamm dem weiblichen vorausging; in keinem Fall also hat Philipp das bisherige Recht von Spanien umgestoßen, denn im letztern Fall hat er nur das schon vorhandene neuerdings bestätigt und ausdrücklich formulirt, im ersten aber gab es zwar ein castilisches und ein aragonisches, aber kein spanisches Recht; dießes war erst noch zu schaffen.

Damit gelangen wir zur zweiten Frage über die Berechtigung Philipps und der Cortes, ein einheitliches Gesetz einzuführen. Die Zusammengehörigkeit der spanischen Monarchie, soweit sie die jenseits der Pyrenäen gelegenen Königreiche angeht, ist ein so natürliches und selbstverständliches Postulat, daß es sich nicht nur tief in das Bewußtsein der spanischen Nation eingelebt hat, sondern auch in der europäischen Diplomatie nie, selbst nicht zur Zeit der furchtbaren Kämpfe des Erbfolgekrieges, auf einen Zweifel gestoßen ist. In directem Widerspruch zu dieser Nothwendigkeit und diesem Bewußtsein steht aber die Verschiedenheit der Erbfolge. Es war daher eine einfache Forderung an die Vernunft, diesen innern Widerspruch zu heben und eine einheitliche Norm aufzustellen, wenn kein anderes Recht im Wege stand. Zudem hatte gerade Spanien wegen der Unsicherheit und Verschiedenheit der Erbfolge wiederholt, besonders aber in den letzten Kriegen die bittersten Erfahrungen gemacht. Was lag näher als der Wunsch, die Ursache solcher Schrecknisse ein für allemal zu heben? Diesem Wunsch konnten bloß zwei Rechte in den Weg treten, die zähe Anhänglichkeit Castiliens an den Buchstaben seiner Siete Partidas, oder das Vorhandensein schon bestehender persönlicher Ansprüche. In der That fand der König im Rathe von Castilien, den er vorläufig über seinen Vorschlag befragte, anfänglich Widerstand; da aber die Cortes ihre Zustimmung gaben, so war damit der einzige berechtigte Widerspruch, der von Seite Castiliens kommen konnte, um auch in diesem Theile Spaniens das aragonische Recht einzuführen, gehoben.

Philipp V. war der erste Bourbon in Spanien, der Stammvater der ganzen königlichen Dynastie, somit concentrirte sich in ihm damals das ganze königliche Recht. Wenn neben ihm noch andere Familienglieder, etwa Schwestern, Töchter u. s. f. mit einem Anrecht auf die Krone damals schon am Leben gewesen wären, so hätte weder Philipp noch die Cortes ohne ihren Consens über die Rechte Dritter hinüber ein Gesetz zu decretiren vermocht, wenn man nicht etwa der Theorie huldigen will, daß das Volk oder die Nation immer und unter allen Umständen das Selbstbestimmungsrecht bewahre und gegen schon existirende Rechte Anderer ausüben könne. Diese Theorie ist zwar gerade mit Beziehung auf Spanien öfter ausgesprochen worden, wie noch zu erwähnen sein wird; allein es lassen sich vom Standpunkt der Ordnung unbestreitbare Gründe dagegen vorführen. Im Jahre 1713 jedoch lebten noch keine Personen, deren Rechte durch das fragliche Gesetz beeinträchtigt worden sind; daher konnte Philipp als Stamm einer noch zu begründenden königlichen Familie, mit Zustimmung des Landes die Norm fixiren, nach welcher in der künftigen Familie die königlichen Rechte sich vererben sollten.

Deutschland.

Karlsruhe, 29. Sept. S. K. H. der Großherzog haben unterm 25. Sept. d. J. gnädigst geruht, dem Bibliotheker Dr. Steup an der Universität Freiburg den Titel als Oberbibliothekar, dem Privatdozenden Dr. Max Nöther sowie dem Privatdozenten Dr. Otto Walz an der Universität Heidelberg den Charakter als außerordentlicher Professor, endlich dem Vorstand der Gewerbeschule in Pforzheim, Hauptlehrer Philipp Huber, den Titel als Rektor zu verleihen.

S. K. H. der Großherzog haben unterm 25. d. Mts. gnädigst geruht, den Kreisgerichts-Rath Innocens Schmitt zu Mannheim zu dem Kreis- und Hofgericht Konstanz zu versetzen; den Kreisgerichtsrath Eligius Geppert zu Konstanz zum Mitgliede des Appellationssenates dieses Gerichtshofes, den Oberamtsrichter Josef Nau zu Emmendingen zum Kreisgerichtsrath bei dem Kreis- und Hofgericht Mannheim zu ernennen.

S. K. H. der Großherzog haben unterm 23. l. Mts. gnädigst geruht, den Registratur-Assistenten Friedrich Dahlinger bei der Generaldirektion der Staats Eisenbahnen zum Registrator bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues zu ernennen.

⨯ **Aus dem Kreise Karlsruhe**, 27. Sept. Im protestantenvereinlichen Wochenblatt von Heidelberg Nr. 38 d. d. 19. Sept. sind die Synodalverhandlungen der Diöcesen Oberheidelberg, Rhein-

bischofsheim und Schopfheim mitgetheilt. Die Ausschußberichte tragen ziemlich dasselbe Gepräge bezüglich derjenigen Gegenstände, womit sich die betreffenden Synoden gewöhnlich befassen, als: sittliche Gemeindezustände, Kirchenbesuch, Christenlehre, Pfarrwahl, Theologenmangel. Die sittlichen Zustände anbelangend wird geklagt über die „zunehmende Verwilderung der Jugend und Rohheit des Arbeiterstandes", über „Entweihung des Sonntags und daß insbesondere in einzelnen Gemeinden das Wirthshausleben durch die Schuljugend und die kaum der Schule entlassene männliche und weibliche Jugend in vollster Blüthe sich entfalte." Der Bericht von Schopfheim hatte hauptsächlich die „Lockerung der sittlichen Autorität" zum Gegenstand, wie sie in „verschiedenen Verhältnissen gegenüber der Obrigkeit, den kirchlichen Behörden, den Arbeitgebern, den Lehrern und Eltern zu Tage trete." — Zu diesen Klagen sei die Frage gestattet: Ist es nicht auffallend, daß, trotz der allseitigen Niederkämpfung der Ultramontanen durch den auch von den Pastoren unterstützten „Culturkampf", die Cultur selbst nur solche Blüthen trägt? — In Betreff des Kirchenbesuchs weist Rheinbischofsheim eine sehr niedere Scala auf, indem derselbe nur in 3 Gemeinden 1/3 der Gemeindeglieder umfasse, während er in anderen bis zu 1/8 herabgehe. Wir meinen, die Realisirung der liberalen Ideen haben an der Kirchenentleerung keine geringe Schuld, und es ist auffallend, daß die Pastoren bei ihren deßfallsigen Klagen sorgfältig das Noli me tangere beobachten, vielleicht deßhalb, um mit dem modernen Liberalismus, dem sie mehr oder weniger huldigen, in keinen Conflict zu kommen. — Hinsichtlich des Christenlehrbesuches herrscht Mißstimmung und Verlangen nach „Wiedereinführung des Staatsschutzes", bezw. des obligatorischen Besuches der Christenlehre. Die Synode von Rheinbischofsheim wurde sogar dahin schlüssig: es solle von den Unterrichtsstunden der Fortbildungsschule eine derselben zur Abhaltung der Christenlehre an die Pastoren abgetreten werden. Lauter fromme Wünsche. Diese ewige Anrufung des Staatsschutzes erinnert uns an jenen Schmerzensruf des römischen Inperators: Vare, Vare, redde mihi legiones! — Die Pfarrwahl gestaltet sich durchweg zum förmlichen Schmerzenskinde aller Synoden, und man ist noch nicht einig, in welcher Weise die Operation desselben vorgenommen werden solle. Die Synodalmitglieder schwanken zwischen gänzlicher Abschaffung dieses liberalen Institutes und der wesentlichen Modificirung desselben. Der weltliche Synodaltheil von Schopfheim erklärte, daß die Gemeinden sich ihr Recht nicht mehr würden nehmen lassen. Vom consequent-protestantischen Standpunkte aus betrachtet, ist in der That diese Ansicht die allein richtige und die Pastoren werden sich schließlich mit dem Satze begnügen müssen: Hic Rhodus, hic salta! — Unter den Ursachen des Theologenmangels führt Oberheidelberg auch die an: „Daß Gymnasialdirectoren vom Theologiestudium abmahnen und dasselbe verächtlich machen; anstatt dessen sollten gerade an solchen Schulen besonders tüchtige und anregende Religionslehrer berufen und sollte mit Pensionaten und Stipendien zum Studium der Theologie aufgemuntert werden." Die vorgebrachte Beschwerde gegen Gymnasialdirectoren stellen wir nicht als grundlos in Abrede, möchten sie vielmehr auch auf die Gymnasialprofessoren ausdehnen, weil eben von diesen gar manche an malitiösen Bemerkungen es nicht fehlen lassen, wodurch diejenigen Schüler, welche sich späterhin der Theologie widmen wollen, sehr wenig erbaut werden. Wollten Letztere aus der Schule schwatzen, die Blumenlese würde schlecht ausfallen und für die Lehrsäle der Humaniora keinen Wohlgeruch zurücklassen. Ueber die Weitergestaltung der unter der Firma „Pensionate" begehrten „Knabenseminare" sind wir natürlich sehr gespannt.

* Altbreisach, 24. Sept. In der Freiburger Zeitung lesen wir: „Vom Ortsschulrath in Altbreisach geht der Redaktion dieses Blattes folgende Berichtigung zu:

1) Es ist unrichtig, daß, wie der Artikel Ihres Blattes Nr. 222 vom 19. Sept. sagt, eine „rothe Zunge, welche den schwatzhaften Kindern umgebunden und dieselben dann „mit dieser Zierde unter dem Jubel und Gespötte der andern Schulkinder nach Hause geschickt wurden" als Strafmittel in Anwendung kam.

2) Es ist unrichtig, daß „eine Schülerin in der 3. Klasse, weil dieselbe ihre Aufgabe nicht gekonnt, in rohester Weise beschimpft, deren Kopf auf die Bank geschlagen und ihr ein Schlag in das Gesicht versetzt, sodann aus der Bank gerissen und hinter den Ofen geworfen wurde."

Der Sachverhalt ist vielmehr der, daß besagtes Mädchen wegen Unaufmerksamkeit als Strafe eine Tatze bekam und hierauf wegen Widersetzlichkeit hinter den Ofen gesetzt wurde.

Gegen dieses Verfahren wurde keine Klage erhoben, und hat die vorgesetzte Behörde auch nichts daran zu rügen."

Es ist doch wirklich unverantwortlich, das ohnedies schwere Amt der Erziehung und des Unterrichtes durch unwahre Ausstreuungen noch drückender zu machen.

* Aus Lörrach läßt sich die „Bad. Landeszeitung" eine Correspondenz über die Versammlung, welche der Abgeordnete Pflüger im Hirschen zum Zwecke der Berichterstattung über die legislatorische Thätigkeit der letzten Reichstagssession 2c. anberaumt hatte, schreiben.

Dieselbe (die Karlsruher Zeitung hat eine ähnliche) ist von größerem Interesse; daher soll sie hier folgen:

„Die geladenen Wähler waren in ziemlich geringer Anzahl vertreten. Eine Schilderung der im Reichstag vertretenen Parteien gab die Folie für des Herrn Abgeordneten Stellung und Wirksamkeit als einer solchen im nationalliberalem Sinn. In Beziehung auf die Diäten, für deren Bewilligung Redner gestimmt, führte derselbe aus, wie schwierig die Wahl von fähigen und unabhängigen, d. h. reichen Männern und wie erwünscht diejenige von Beamten — wenn auch nicht in allzugroßer Anzahl — sei. Ueber die Civilehe seien wir Badener aus Erfahrung klar und unbefangen; Bayern, von dem der Antrag für dieselbe ausging, fühle das Bedürfniß derselben (nicht. D. Red.) und sie werde wohl auch als dem gleichen preußischen Gesetz ähnliche Vorlage auf nächstem Reichstage erscheinen. Die Novelle zur Gewerbeordnung wollte die Paragraphen der letztern abändern, welche vielleicht zu unüberlegt und für alle Betheiligten unheilvoll seien. Die nach dem Kriege durch außergewöhnlichen Aufschwung (!) der Geschäfte und Steigerung der Löhne veranlaßten Arbeitseinstellungen seien unmittelbare Veranlassung der Novelle gewesen. Doch seien 4 Jahre Erfahrung zu wenig, um eine Abänderung der Gewerbeordnung zu veranlassen. Die Gewerbegerichte seien Ausnahmegerichte und der Contractbruch gehöre vor's Civil-, nicht vor's Criminalgericht; Schulze-Delitzsch habe vor der Gefahr gewarnt, welche das Gesetz heraufbeschwöre gerade für die ordentlichen Arbeiter. Diese 3 Gesetzesvorlagen wurden bekanntlich abgewiesen, sind aber von nicht geringerem Interesse, als die folgenden, die angenommen wurden. Das Impfgesetz habe in allen Parteien Freunde und Gegner gefunden, sei auch insofern nicht einheitlich, als das Nachimpfen der Specialgesetzgebung des betreffenden Landes überlassen sei. Bei uns in Baden ist dieses giltig. Das Preßgesetz sei in Baden längst eine liberale Errungenschaft, mußte aber für das Reich erst für die fiscalische Freiheit errungen werden. Für das Reichspapiergeld statt der Landeskassenscheine, welche in vielen deutschen Ländern, auch in Baden, in übergroßer Menge circuliren und dadurch zur Steigerung der Preise beitragen, habe der Herr Abgeordnete gestimmt, weil aus dem bisherigen System offenbare Nachtheile für das Volk gegen allzugroße Vortheile der Banken — für die preußische Bank jährlich 3,000,000 Thaler — erwachsen. So habe auch Redner für die Kirchengetze gestimmt, obwohl ihm als Protestanten das Vorgehen gegen die andere Confession Anfangs schwer geworden sei, weil das gleiche Recht und der gleiche Gehorsam für Alle das höchste Princip und das eine Augenmerk eines Mitgliedes einer gesetzgebenden Versammlung sei (also war es ihm doch schwer geworden. D. Red.). Der Bericht über die Verwaltung der Reichslande habe manche leicht erklärliche Mißstände klar gelegt. Doch seien die kleinlichen und übertriebenen Klagen der elsaß-lothringischen Abgeordneten nicht aus sachlichem Interesse, sondern von französisirenden und und ultramontanen Tendenzen eingegeben (natürlich, sonst hätten die Ultramontanen auch was Rechtes gesagt. D. Red.). Wie indeß in den Zeitungen, so wurde auch in dem Bericht des Herrn Abgeordneten das Militärgesetz am eingehendsten besprochen. Die Frage selbst, ihre Geschichte und Bedeutung wurde nach den bekannten Punkten erörtert. Dem Redner wurde es, wie überhaupt seiner Partei schwer, das Opfer zu bringen, welches für das Vaterland auf Kosten von Privilegien gebracht werden mußte und durch Opfer Seitens der Regierung auch aufgewogen wurde. — Es ist zu bedauern, daß die Versammlung nicht auf eine Berathung über die interessanten Mittheilungen einging, auch dem Herrn Abgeordneten keine Wünsche und Bemerkungen kundgab Betreffs der neuen Vorlagen für den nächsten Reichstag. Als solche wurden vom Redner bezeichnet die über die neue Gerichtsverfassung und ein Bankgesetz. Für das Erstere sei den Reichstagsmitgliedern ein gewaltiges Material vorgelegt. Dessen Verarbeitung erfordere freilich den Beirath von Fachmännern und sei besonders in Ausschüssen zu erzielen, von dem Reichstag dagegen im Ganzen anzunehmen oder zu verwerfen. Das künftige Bankgesetz müsse dem Unwesen der verzettelten Zettelbanken steuern und die vielen centralisiren in eine deutsche Reichsbank, von der die kleineren nur Filiale sein müßten. Die geringfügige Betheiligung der Bürger- und Wählerschaft bei der wichtigen Verhandlung scheint ein neues ungünstiges Zeichen von politischer Lauheit zu sein, wie sie auch aus Anlaß der jüngsten politischen Festtage hier hervortrat. Ist der frühern übergroßen politischen Regsamkeit des Markgrafenlandes als Reaktion eine Abspannung und Schlaffheit gefolgt; oder ist diese Erscheinung ein allgemeines Zeichen der Zeit? Glücklicherweise darf man diese Lauheit nicht als Gleichgiltigkeit oder gar als Feindschaft gegen das Reich auslegen. Aber ein altbekanntes Sprichwort mahnt: Meidet allen bösen Schein:"

Ei wie schlau! Da haben die Ultramontanen, welche nach der Landeszeitung im Volk keinen Boden mehr haben, doch andere Versammlungen. Ob das immerwährende religiöse Hetzen nicht politisch abstumpft? Wie wäre es, wenn man einmal ernstlich anfinge, anstatt der Theologie Politik zu treiben?

= Bühl, 28. Sept. Bei der soeben stattgehabten Wahl eines Abgeordneten für die nächste Kreisversammlung wurde als Vertreter der Stadt Bühl und der Gemeinden Altschweier und Bühlerthal Herr Bürgermeister Hug von hier mit 23 Stimmen gewählt. Sechs Stimmen fielen auf Hr. Bürgermeister Kern von Bühlerthal, eine Stimme war ungiltig. Ersatzmann wurde Herr Pfarrer Dauer(?) von Bühlerthal und zwar mit 25 Stimmen.

Nächsten Samstag wird hier das Gaufest abgehalten, das den Vorbereitungen nach zu schließen, ein sehr wohlarrangirtes und von in seinen Theilen reichbesetztes zu werden verspricht. Einen besondern Glanz wird dasselbe durch das persönliche Erscheinen S. K. H. des Großherzogs erhalten.

* Darmstadt. Die Berichte des Kirchgesetzausschusses dürften im Drucke vollendet sein. Die II. Kammer ist auf den 1. Oktober einberufen. Gleich bei Beginn der Sitzungen wird der „Culturkampf" anfangen.

Lokales.

§ Neusatz, 28. Sept. Heute wurde unser allgemein beliebter gut katholischer Hauptlehrer Stemmle beerdigt. Vier kath. Geistliche, über 40 Lehrer, eine große Menge Leidtragender und dazu der größte Theil der hiesigen Einwohner gaben dem früh Verblichenen das Ehrengeleit zur letzten Ruhestätte. Lehrer Stemmle, gebürtig aus der Pfarrgemeinde Sinzheim, war ein vortrefflicher Lehrer, ein tadelloser Charakter, ein eifriger Katholik und darum von Jedermann geliebt und geachtet. Wäre heute nicht die Wahl zur Kreisversammlung gewesen, es wären sicher noch mehr Nachbargeistliche zum Leichenbegängniß erschienen; denn wer vermöchte es auch, besser zu würdigen, was er an einem warm katholischen Lehrer hat, als gerade der heutzutage so viel geschmähte Priester der Einen kath. Kirche! Darum konnte auch Hr. Pfr. Lorenz nicht umhin, am Grabe die Verdienste des so früh Verblichenen (erst 35 Jahre alt) gebührend hervorzuheben. Vor einigen Wochen stand Hr. Stemmle mit Ihrem Berichterstatter am Grabe des † Lehrers Hartmann von Sinzheim, dessen kath. Wirken für die Schule Hr. Definitor Moutet damals hervorhob und heute ist Stemmle der zweite Verlust, der in unserem Kreise kath. Gemeinden getroffen hat. Wiederholt mit den hl. Sakramenten gestärkt ging Stemmle hinüber in die Ewigkeit und darum ruht er sanft im Frieden!

* Schwurgericht.

Mannheim, 24. September. Sechster Fall: Susanna Heering, Wittwe, geb. Grunert von Kirchardt, 37 Jahre alt, welche bereits im Jahre 1869 von der Strafkammer zu Heidelberg wegen absichtlich hilfloser Niederkunft mit einem Jahre Gefängniß bestraft worden ist, war beschuldigt, in der Nacht vom 30. auf den 31. Mai d. J., ihr neugeborenes Kind weiblichen Geschlechts, dadurch vorsätzlich getödtet zu haben, daß sie die Unterbindung der Nabelschnur unterließ und dadurch den Verblutungstod des Kindes verursachte. Die Verhandlung beschäftigt sich hauptsächlich mit der Frage, ob das Kind, obgleich dasselbe nicht geathmet hat, gelebt habe. Die Geschworenen verneinten die auf Kindsmord gerichtete Frage, bejahten aber die auf fahrlässige Tödtung gestellte Frage, worauf die Angeklage zu 1 Jahr 6 Monate Gefängniß verurtheilt wurde. Die Angeklagte erkrankte während der Verhandlung, welche in ihrer Abwesenheit zu Ende geführt wurde. — Siebenter Fall: Der 27 Jahre alte verheirathete Architekt Ludwig Lindner aus Koburg, wohnhaft dahier, war beschuldigt, am 21. Juli d. J anläßlich eines Wortwechsels mit seiner Frau über das Unterliegen in einem Prozeß mit einem Dienstmädchen, eine Aeußerung gethan zu haben, durch welche er S. K. H. den Großherzog beleidigte. Allein die Geschworenen gaben auf Grund der Hauptverhandlung ein Nichtschuldig ab, worauf Lindner von der Anklage der Beleidigung des Landesherrn freigesprochen wurde. — Achter Fall: Der 40 Jahre alte verheirathete Wagenwärter Vinzenz Göhrig aus Haueneberstein, wohnhaft dahier, wurde der Vornahme unzüchtiger Handlungen mit einem Kinde schuldig erklärt und vom Schwurgerichtshofe zu einer Zuchthausstrafe von drei Jahren verurtheilt. Die Verhandlung dieses Falles fand in geheimer Sitzung statt. (Bad. Lndsztg.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit
von Franz Hiß in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Unterkleider aus Gesundheitskrepp

bei **Leopold Sigwarth**, Kaiserstraße Nr. 114 in **Freiburg**.

Amtlich constatirt. | Amtlich constatirt.

Epilepsie, Fall- und Tobsucht, Brust- und Magenkrämpfe.

Nicht nur der leidenden Menschheit, sondern der ganzen Welt
werde ich beweisen, wie die bis jetzt unheilbar gewesene, die schrecklichste aller Krankheiten,

Epilepsie,

durch chemische Zusammensetzung von Kräutern dauernd beseitige.
Hunderte von Danksagungsschreiben sowie Prämien aus allen Staaten Europa's liegen bereits zur Einsicht vor und mögen sich daher alle Unglücklichen, welche mit dem fürchterlichen Uebel behaftet, hoffnungs- und vertrauensvoll mit specieller Beschreibung über Entstehung und Art der Krankheit an untenstehende Adresse wenden.

C. F. Kirchner,
17 **Berlin** SW., Lindenstraße 66.

Aus Dittersbach

bei Stolpen erhielt ich folgendes Schreiben:

Herrn **Oscar Silberstein** in **Breslau.**

Ich bin Ihnen, nächst Gott, jetzt schon großen Dank schuldig. Ich litt seit 25 Jahren an Gicht, die von Jahr zu Jahr schlimmer wurde, und habe verschiedene Mittel vergebens angewendet. Mein Geblüt wurde so weit verdorben, daß es zum Gichtfluß wurde und in dem rechten Fuße seinen Ausweg suchte.

Nun konnte ich nicht mehr aus dem Bette, die Aerzte gaben mich verloren, der Fuß wurde stark und blauroth, es wurden Beulen, bis zuletzt ein kleines Löchel immer offen blieb und der Eiter förmlich aus dem Blute quoll. In dieser trostlosen Lage ließ ich mich in die Diaconissen-Anstalt nach Dresden fahren.

Der Oberarzt machte mir einen Gypsverband, wollte ein paar Wochen so fort fahren, dann wollte er den Fuß amputirten.

Ich dachte aber, von dem Amputiren wird mein Blut nicht gereinigt und ließ mich wieder nach Hause fahren.

So habe ich zwei Jahre zugebracht, bis ich in der Dorfzeitung von Ihrem **Universum** gelesen habe. Ich habe mir 3 Flaschen kommen lassen und bin nun Gott sei Dank! dadurch soweit, daß ich wieder jede Arbeit machen kann und keinen Schmerz mehr habe.

Senden Sie mir wieder 3 Flaschen Universum und erheben Sie den Betrag durch Postvorschuß. Hochachtungsvoll unterzeichnet

Traugott Schaller,
Gutspächter in Dittersbach bei Stolpen.

(Anmerkung.) Langwierige, veraltete, tief im Organismus eingewurzelte Krankheiten aller Art, insbesondere Gicht und Rheumatismus, Lähmungen, Brust-, Lungen- und Magenleiden, Hämorrhoiden, Krebsschäden, Knochenfraß, Flechten und sonstige Hautausschläge, Frauenkrankheiten u. s. w., bei welchen bisher jede ärztliche Behandlung ohne Erfolg geblieben ist, werden durch den Gebrauch des Blut- und Säftereinigungsmittels

Breslauer Universum

sicher, schnell und für immer beseitigt. Bei veralteten Uebeln sind zwei, sonst nur eine Flasche à 2 fl. zur vollständigen Heilung ausreichend. Bestellungen darauf nimmt entgegen

Th. Brugier,
Waldstrasse 10 in **Karlsruhe.**

Die Klosterschule in Mehrerau

bei Bregenz am Bodensee

beginnt mit dem 1. Oktober ihren einundzwanzigsten Jahrgang. Der Unterricht umfaßt fünf Latein- und zwei Realklassen. Die Rechnung (für Kostgeld, Schreibmaterialien, Bücher und alle anderen Auslagen) beläuft sich auf circa 240 fl. sdd. Allfällige Anfragen sind zu richten an: Hochwürden P. Präfekten im Kloster Mehrerau bei Bregenz.

Kreuzwegstationen

in Oel gemalt, nach der berühmten Composition von Führich, empfiehlt Unterzeichneter in folgenden Größen und Preisen:

I.	Bildergröße 130 Ctm. hoch,	Preis ohne Rahmen 320 Thlr.,	mit Rahmen 420 Thlr.,
II.	" 106 " "	" " " 250 "	" " 330 "
III.	" 87 " "	" " " 180 "	" " 240 "
IV.	" 68 " "	" " " 130 "	" " 180 "
V.	" 57 " "	" " " 80 "	" " 120 "
VI.	" 45 " "	" " " 60 "	" " 90 "

Kreuzwege in Oelfarbendruck:

I.	Bildergröße 80 Ctm. hoch,	Preis ohne Rahmen 70 Thlr.,	mit Rahmen 115 Thlr.
II.	" 45 " "	" " " 40 "	" " 60 "
III.	" 31 " "	" " " 27 "	" " 45 "

Rahmen hiezu können nach Wunsch in Natureichenholz oder Gold geliefert werden. **Probe-Stationen** werden zur Einsicht gesendet, sowie **Abschlagszahlungen** angenommen. Altar- und sonstige Heiligenbilder werden zu den billigsten Preisen geliefert.

Zu geehrten Aufträgen empfiehlt sich hochachtungsvollst

Krombach, Maler,
München, Theresienstraße Nr. 32/1.

Bekanntmachung.

Die vom 1. Juni ab für die Dauer der Badesaison in **Griesbach** eingerichtete Postexpedition und die in Vereinigung mit derselben für die gleiche Dauer etablirte Telegraphen-Station werden vom 1. October ab wieder aufgehoben. An Stelle der Postexpedition tritt vom 1. October ab in **Griesbach** wieder eine Postagentur in Wirksamkeit.

Karlsruhe, den 24. Sept. 1874.
Der Kaiserliche Ober-Postdirector:
In Vertretung:
Clavel:

Bienenzucht.

Besprechungen über Bienenzucht werden stattfinden: Donnerstag, 1. Oct. in **Baden**, Sonntag, 4. Oct. in **Gernsbach**, Dienstag, 6. Oct. in **Offenburg** und Donnerstag, 8. Oct. in **Haslach**. Näheres in den Localblättern.

Neckarmühlbach, den 27. Sept. 1874.
K. H. Eckert,
Wanderlehrer für Bienenzucht.

Karlsruhe.

Ziegelei-Verkauf.

Eine größere, seit fünfzig Jahren mit bestem Erfolg betriebene Ziegelei in der Nähe von Karlsruhe und in unmittelbarer einer Eisenbahnstation, ist der Unterzeichnete beauftragt, unter ganz annehmbaren Bedingungen zu verkaufen.
Adolf Goldschmidt, Agent, Zähringerstraße Nr. 79 in **Karlsruhe**.
(Sprechstunden v. 11—1 u. v. 3—4 Uhr.)

Eine Familie auf dem Lande sucht einen römisch-katholischen Priester oder Philologen zum Gymnasial-Unterricht für zwei Söhne. Adresse auf portofreie Anfrage mit Beilegung einer Freimarke besorgt die Exped. d. Bl.

Heidelberg.
Gesucht wird für eine Druckmaschine ein **geübter Einleger.**
Leopold Schweiß, Buchdruckerei.

Eine Italienerin, in Mitte der Zwanziger, der deutschen und französischen Sprache ziemlich mächtig, wünscht Placement in einer gut katholischen Familie, oder auch als **Gesellschafterin** bei einer einzelnen Dame. Gute Referenzen stehen zur Seite. Adresse: J. Kömpel, 99 westl. Hauptstraße Heidelberg (Baden).

Eine alte bewährte **Vieh-Versicherungs-Anstalt**, welche bei mäßigen Prämien Schaden coulant regulirt, **stellt an jedem Ort Agenten** mit hoher Provision **an.** Offerten richte man franco an General-Agent **Herm. Bauer**, Frankfurt a./M., Seilerst. 37. H.6771.

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Dienstag, 29. Sept. Außer Abonnement. **Antigone.** Tragödie des Sophokles. Uebersetzt von Ahrens. Musik von Mendelssohn. Anfang 7 Uhr.

Mittwoch, 30. Sept. Aenderung der Abonnementsnummer. Drittes Quartal. **102.** Abonnementsvorstellung. **Antigone.** Tragödie des Sophokles. Uebersetzt von Ahrens. Musik von Mendelssohn. Anfang halb 7 Uhr.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 28. Sept.

Staatspapiere.		pr. comptant.	
Preußen	4 1/2% Consol. Oblig.	105 1/2	G
	4 1/2% do.	—	B
	4% do.	99 3/8	G
Baden	5% Obligationen	105	G
	4 1/2% do.	101 3/4	G
	4% do.	98 3/4	b
	3 1/2% do. v. 1842	93	b
Bayern	4 1/2% Obl. (Zins 1jähr.).	101 1/2	b
	4 1/2% " 1856/58 1/2jähr	101 3/4	G
	4% " " 1jähr.	97 7/8	B
Württemberg	5% Obligationen	105 3/8	G
	4 1/2% "	101 3/8	G
	4% "	98 1/4	G
Nassau	4 1/2% Obligationen	99 5/8	G
	3 1/2% do.	—	G
Sachsen	5% do.	103 1/2	G
Gotha	5% do.	101 3/4	G
Gr. Hessen	5% do.	93 1/2	G
	4% do.	—	G
Oesterr.	5% Silberrente fl. 4 1/5 %.	68 7/8	G
	4% Papierrente fl. 4 1/5 %.	6[illegible] 7/8	B
	do. do.	65 7/8	b
	5% Ung.E.-B.-Anl. 1868	77 1/4	G
[illegible]	5% Oblig. v. 1871	—	B

Rußland 5% Obligationen v. 1872	98 3/4	G
Belgien 4 1/2% Obligationen	103 1/4	G
Schweden 4 1/2% Oblig. in Thaler	99 1/4	G
Schweiz 4 1/2% Berner Obligationen	98 5/8	G
4 1/2% " "	96 3/8	G
N.-Amerika 6% Bonds 1881r v. 1864	98 1/8	G
6% " 1885r v. 1865	101 1/4	G
5% " 1904r 10/40 1864	93 3/4	B
Spanien 3% neue Schuld von 1869	17 3/4	G
Frankreich 5% Rente, Fr. zu 28 kr.	100 1/2	B
do. leere.	—	G
Actien und Prioritäten.		
Badische Bank, 200 Thaler	112 1/4	b
3% Frankfurter Bank, fl. 500	161 3/4	G
4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	407	G
3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1064	b
5% do. Creditactien, fl. 160	264 1/2	G
Stuttgarter Bank	89 1/4	B
5% Elisabethbahn, fl. 200	212	G
5% Rudolphsbahn, fl. 200	164 1/2	G
4% Ludwigshafen-Bexbacher-E. fl. 500	183 1/8	G
4 1/2% Bayerische Ostbahn, fl. 200	108 3/4	b
4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	140 1/2	b
5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	339	G

5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	88	G
3% do. do.	50 3/8	G
5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	87 5/8	b
5% do. do. 2. Emiss.	85 1/4	b
5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	8[illegible] 3/4	b
3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	—	b
5% Hessische Ludwigsbahn	—	G
5% Pfälzische Ludwigsb. (Bexbach.)	—	G
6% Central Pacific, rückz. 1898	81	G
6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	70 1/4	G
6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	62 1/4	G
Anlehens-Loose.		
Bayerische 4% Prämien-Anleihe	118 1/8	G
4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	—	b
Badische 35-fl.-Loose	7[illegible] 1/2	G
Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	—	b
Gr. Hessische 50-fl.-Loose	252	G
" 25-fl.-Loose	69	B
Kurhessische 40-Thaler-Loose	78 1/4	G
Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	16	B
Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	107 1/2	G
" 5% 500 do. do. 1860	10[illegible] 1/2	G
" 100-fl.-Loose do. 1864	170 1/4	G
Schwedische 10-Thaler-Loose	16	B

Finnländer 10-Thlr.-Loose	—	G
Meininger 7-fl.-Loose	9 1/4	b
Wechsel-Cours.		
Amsterdam k. S.	100 3/8	G
Augsburg "	100	B
Berlin "	104 7/8	G
Bremen "	105 1/4	B
Brüssel "	—	b
Hamburg "	105 1/8	B
Leipzig "	105	B
London "	119 3/8	G
Mailand "	—	G
Paris "	95	b
Wien "	108 1/8	b
Gold und Silber.		
Pistolen	fl. 9. 40—42	
Holländ. 10-fl.-St.	" 9. 49—51	
Ducaten	" 5. 37—39	
20-Frankenstücke	" 9. 30—31	
Engl. Sovereigns	" 11. 57—59	
Russ. Imperiales	" 9. 48—50	
Dollars in Gold	" 2. 2[illegible] 1/2—27 1/2	

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Badenia: L. Großmann, Faktor. Karlsruhe, Adlerstraße 20.

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg